



Beschluss

TOP II.6: Funkzellenabfragen nach § 100g Absatz 2 Satz 2 StPO

Berichterstattung: Berlin

Die Justizministerinnen und Justizminister haben das Thema Benachrichtigungs- und Informationspflichten bei Funkzellenabfragen nach § 100g Absatz 2 Satz 2 StPO erörtert. Sie halten insoweit die gegenwärtige, verfassungsgerichtlich bestätigte gesetzliche Regelung für ausgewogen und ausreichend.